

Medienmitteilung



Geschäftsstelle:
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg)	0931/804 42-15	alexander.schraml@kommunalunternehmen.de
Geschäftsstelle	030/ 577 108 21-0	kontakt@bksb.de

Berlin, 30.01.2024 | Sperrfrist: keine
Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

Pflegeassistentenausbildung BKSB setzt Impulse für ein bundeseinheitliches Gesetz

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die derzeit landesrechtlich geregelten Ausbildungen in der Pflegeassistenten durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz für Pflegeassistenten zu harmonisieren. BMFSJF und BMG wollen in den nächsten Monaten gemeinsam einen Gesetzesentwurf für eine bundeseinheitliche generalistische Pflegeassistentenausbildung vorlegen.

„Die Sicherung der Versorgungskapazitäten hat Vorrang vor berufspolitischen Positionen!“, so Thilo Naujoks, Vorstandsmitglied des BKSB und Mitglied im Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des KAV Baden-Württemberg. Er setzt damit einen ersten Eckpfeiler für das geplante Gesetz.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Einführung des Personalbemessungsverfahrens betont der BKSB, dass sich das Gesetzesvorhaben zeitlich nicht in die Länge ziehen dürfe. *„Und die Dauer der Ausbildung sollte nicht länger als ein Jahr betragen!“*, so der 1. Vorsitzende des BKSB, Prof. Dr. Alexander Schraml.

Inhaltlich ist insbesondere ein niederschwelliger Zugang zur Ausbildung notwendig, um die Chancen auf eine ausreichende Anzahl an Bewerbern zu erhöhen. Gleichzeitig ist eine Übernahme der komplexen Ausbildungsstruktur der Fachkräfteausbildung unbedingt zu vermeiden.

Schlussendlich darf die Finanzierung der Ausbildung bei den aktuell aufzubringenden Eigenanteilen nicht auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden. „Dies sollte im Übrigen auch für die Fachkräfteausbildung gelten. Der BKSb wird sich in Zukunft vehement dafür einsetzen!“, so Schraml abschließend.

BKSb – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKSb vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband **80** Träger mit über **380** Einrichtungen und weiteren Angeboten der Altenhilfe in **11** Bundesländern an. Der BKSb repräsentiert damit bundesweit mehr als **30.000** SGB XI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSb kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Kontakt:

BKSb-Geschäftsstelle
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Tel. 030-577108-210
www.bksb.de